



Uster, 3. November 2015
Nr. 52/2015
V4.04.70
Zuteilung: KÖS/RPK

Seite 1/8

**ANTRAG 52/2015 DES STADTRATES:
GESUCHE UM QUARTIERWEISE EINFÜHRUNG VON TEMPO
30 IN DEN QUARTIEREN HEGETSBERG UND ZIMIKERSTRAS-
SE**

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 3 lit. f der Gemein-
deordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Der Stadtrat wird ermächtigt, die zwei Tempo 30-Zonen «Zimikerstrasse» und «Hegetsberg» zu planen und umzusetzen.**
- 2. Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von Fr. 69'800.00 für die Planung und Realisierung der zwei Tempo 30-Zonen sind für die Jahre 2017 und 2018 in die Investitionsplanung aufzunehmen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Sicherheit, Jean-François Rossier



GESCHÄFTSFELD SICHERHEIT/ LEISTUNGSGRUPPE STADT- POLIZEI

A Strategie

Leitsatz I	Uster ist attraktiver Wohnstandort mit hoher Naherholungsqualität
Schwerpunkt Nr. 5	Uster setzt Akzente in der Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
Massnahme M070	Punktuelle Realisierung Tempo 30 in einzelnen Wohnquartieren aufgrund entsprechender Anträge aus der Bevölkerung.

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Stadtpolizei Z03: Effizienter und sicherer Verkehrsfluss auf dem Gebiet der Stadt Uster
-----------	---

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulwegsicherheit
-----------	--

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	Verkehrsberuhigung / Unfallreduktion auf den verkehrsberuhigten Strassen
-----------	--

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	-/-
-----------	-----

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	Fr. 69'800.--
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. 0.00
Folgekosten total	Fr. 0
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. 0 (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. 0 im Globalkredit ab Jahreinzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	Die Massnahmen können mit dem heutigen Personalbestand der Stadtpolizei umgesetzt werden.
--	---

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc



A. Ausgangslage

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat zwei Gesuche zur quartierweisen Einführung von Tempo 30 in den Quartieren «Hegetsberg» und «Zimikerstrasse» zum Entscheid vor.

B. Vorgeschichte

Am 8. Februar 2009 hat das Stimmvolk von Uster die Vorlage «Genehmigung eines Rahmenkredits von Fr. 2'150'000.00 für die Einführung von Tempo-30-Zonen flächendeckend in den Wohnquartieren» mit 60% abgelehnt. Daraufhin hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 231 vom 9. Juni 2009 (Beilage 1) entschieden, dass er

1. den Volksentscheid respektiere und mittelfristig nicht von sich aus aktiv werde, um Tempo 30 flächendeckend in den Wohnquartieren einzuführen;
2. die behördenverbindliche Strategie «Verkehrsberuhigende Massnahmen» gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 174 vom 25. September 2000 weiter verfolge. Darin ist im Wesentlichen Folgendes festgehalten (Beilage 2):
 - Für das **übergeordnete Strassennetz** gemäss kantonalem und regionalem Verkehrsplan (Hauptstrassen mit hohem Anteil an Durchgangsverkehr) ist der Kanton Zürich zuständig. Die Stadt Uster verfügt hier über keine Entscheidungskompetenzen, doch setzt sich der Stadtrat beim Kanton für eine grösstmögliche Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen ein.
 - Die **wichtigen kommunalen Strassen** sammeln den Verkehr aus den Quartieren. Bei der Querung dieser Strassen ist die Sicherheit für den Fussverkehr sicher zu stellen. Weitergehende verkehrsberuhigende, bauliche Massnahmen auf einzelnen Strassenabschnitten sind nur aufgrund eines Gesamtkonzepts durch Beschluss des **Gemeinderates** möglich.
 - Das **übrige Strassennetz** (Quartierstrassen) kann verkehrsberuhigt werden. Neben signalisationstechnischen kommen auch bauliche Massnahmen zur Anwendung, wobei folgende Massnahmen unterschieden werden:
 - Massnahmen im Rahmen des Erschliessungsplans oder aufgrund eines Kreditantrags an den Gemeinderat;
 - Massnahmen im Zuge von Unterhalts- oder Erneuerungsarbeiten von Werkleitungen oder Strassen;
 - Massnahmen aufgrund von Begehren der Quartierbevölkerung.
 - Je nach Problemstellung und örtlicher Situation kann es sich bei verkehrsberuhigenden Massnahmen auf dem übrigen Strassennetz um punktuelle Eingriffe oder auch um eine **Tempo-30-Zone** handeln.

In seiner Antwort auf die Interpellation Nr. 579 betreffend «Sicherheit im Bereich von Schulen, Alters- und Krankenheimen» vom 1. September 2009 hat der Stadtrat sodann festgehalten, dass er sich auch nach dem ablehnenden Volksentscheid zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 für punktuelle Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich von Schulen, Alters- und Krankenheimen einsetzen werde (Beilage 3).



C. Eingereichte Gesuche für Tempo 30 seit dem 8. Februar 2009

Seit der Volksabstimmung zu «Tempo 30 flächendeckend in den Wohnquartieren» vom 8. Februar 2009 sind bei der Abteilung Sicherheit elf Gesuche um eine quartierweise Einführung von Tempo 30 eingereicht worden:

- Vier Gesuche sind vom Stadtrat in eigener Kompetenz bewilligt worden und wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Es betrifft dies die Zonen Sulzbach, Wermatswil «Schule», Winikon und Wührestrasse.
- Ein weiteres Gesuch für die Zone «Vogelsangstrasse» in Nänikon rund um die beiden Schulhäuser «Türmli» und «Singvogel» hat der Stadtrat ebenfalls bewilligt und wird im November 2015 umgesetzt.
- Vier Gesuche für die Zonen Feldhofstrasse/Neuwiesen, Nänikon, Riedikon, und Wermatswil «übriges Wohngebiet» sind vom Gemeinderat bewilligt worden und stehen im 2016/2017 zur Planung und Umsetzung an
- Ein Gesuch Talweg/Bordackerstrasse leitete der Stadtrat mangels genügender Unterschriften nicht an den Gemeinderat weiter.
- Zwei Gesuche für die folgenden Zonen sind hängig: «Zimkerstrasse» und «Hegetsberg».

D. Zuständigkeit für die Beurteilung von Tempo 30-Gesuchen

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2013 hat der Stadtrat die behördenverbindliche Strategie «Verkehrsberuhigende Massnahmen» hinsichtlich der Zuständigkeit für die Anordnung von Tempo 30 wie folgt präzisiert: Gesuche aus der Bevölkerung um eine punktueller Verbesserung der Verkehrssicherheit mit Tempo 30, namentlich bei Schulen und Heimen, behandelt der Stadtrat im Rahmen seiner Finanzkompetenz selbständig. Generelle Gesuche um Tempo 30, welche einen flächendeckenden Charakter aufweisen, sammelt der Stadtrat und leitet sie dem Gemeinderat zum Entscheid weiter. In Berücksichtigung des negativen Volksentscheids vom 8. Februar 2009 leitet der Stadtrat indessen nur solche Gesuche an den Gemeinderat weiter, welche von mindestens der Hälfte der betroffenen Quartierbevölkerung unterzeichnet sind (Beilage 4).

Die zwei hängigen Gesuche verlangen Tempo 30 nicht bloss als punktuelle Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit einem Schulhaus oder einem Heim. Vielmehr weisen sie einen flächendeckenden Charakter auf, weshalb sie dem Gemeinderat zum Entscheid vorzulegen sind. Beide Gesuche erfüllen die Legitimationsvoraussetzung der gehörigen Anzahl Unterschriften.

E. Finanzielle Konsequenzen

Die Planung und Realisierung der zwei vorliegenden Gesuche verursachen Kosten in der Höhe von rund Fr. 69'800.00. Dieser Aufwand ist bis jetzt nicht budgetiert und muss in die Investitionsplanung der Jahre 2017 und 2018 aufgenommen werden.

F. Das weitere Vorgehen nach der Genehmigung bzw. Ablehnung durch den Gemeinderat

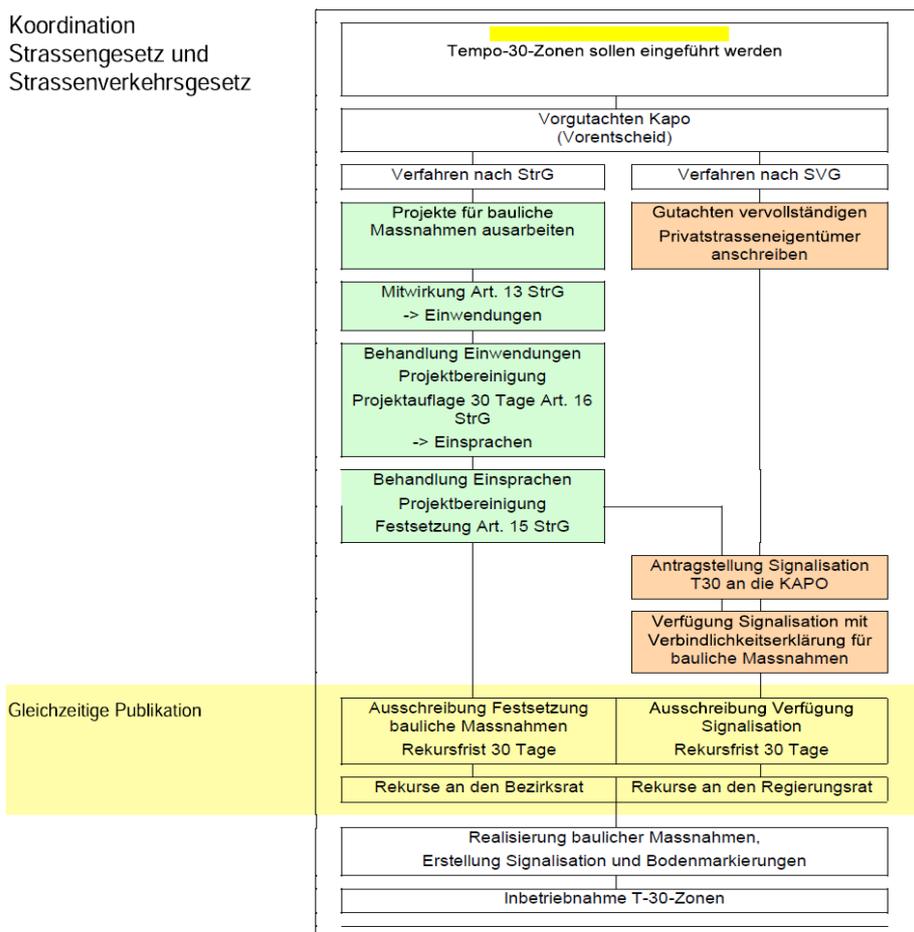
Lehnt der Gemeinderat die vorliegenden Gesuche ab, wird Tempo 30 in den betroffenen Quartieren nicht eingeführt.

Genehmigt der Gemeinderat die zwei vorliegenden Gesuche, führt die Verwaltung (Stadtpolizei) in jeder Zone das gesetzlich vorgeschriebene Planungs- und Mitwirkungsverfahren gemäss nachfolgendem Schema durch. In diesem Zusammenhang sei hier vermerkt, dass die Stadt Uster ab-



schliessend nicht selber über die Einführung von Tempo 30-Zonen entscheiden kann: Die Anordnungs-kompetenz liegt – auf Antrag der Stadt Uster - bei der Kantonspolizei Zürich.

Koordination
Strassengesetz und
Strassenverkehrsgesetz



SVG: Strassenverkehrsgesetz, StrG: Strassengesetz

G. Die zwei zur Genehmigung vorgelegten Gesuche im Detail

1. Hegetsberg (Talweg/Bordackerstrasse)

1.1. Allgemeines

Der Quartierverein beantragt eine umfassende Tempo 30-Zone im Geviert Bordackerstrasse, Höchstrasse, Im Chapf und dem Talweg. Das Quartier eignet sich aufgrund seines ausgesprochenen Wohncharakters, seiner Nähe zum Wagerenhof, zum Schulhaus Oberuster und zum Schulhaus Weidli gut als Tempo 30-Zone.

Die Abteilung Bau plant für die Jahre 2018 / 2019 eine Sanierung des Talwegs. Im Rahmen dieser Sanierung werden ebenfalls verkehrsberuhigende Massnahmen realisiert. Die nun vorgesehene



Einführung von Tempo 30 erfolgt deshalb einstweilen mit provisorischen Massnahmen. Ziel ist es, die Temporeduktion mit marginalen, verhältnismässig kostengünstigen Eingriffen umzusetzen. Durch dieses Vorgehen können aufwändige Redundanzen verhindert werden. Im Rahmen der Sanierung sind auch die Anliegen der Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland «VZO» angemessen zu berücksichtigen. Der bestehende Rundkurs Nr. 812 durch das Quartier Hegetsberg erleidet schon heute während den Stosszeiten regelmässig Verspätungen. Eine zusätzliche Erschwerung der Busdurchfahrt könnte dieses Problem weiter vergrössern, wodurch die aktuellen Fahrpläne möglicherweise nicht mehr eingehalten werden könnten. Die Sanierung des Talwegs und damit einhergehend die Einführung von Tempo 30 muss mit den Interessen und den Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs daher unbedingt koordiniert werden.

Die Hegetsbergstrasse selber ist nicht Teil des neuen Tempo 30 Perimeters. Der ersuchende Quartierverein teilte der Abteilung Sicherheit mit Email vom 29. September 2015 mit, dass an der Hegetsbergstrasse keine Mehrheit für die geplante Einführung von Tempo 30 gewonnen werden konnte. Entsprechend den Erwägungen des Stadtrates (vgl. Ziff. D) wird auf der Hegetsbergstrasse das Temporegime deshalb nicht geändert.

Privatstrassen in der Tempo-30-Zone: keine

Privatstrassen können nach geltendem Recht in eine Tempo-30-Zone integriert werden, sofern von den privaten Strasseneigentümern ein entsprechender Antrag eingereicht wird, der von sämtlichen Strasseneigentümern unterzeichnet sein muss. Die innerhalb des Perimeters betroffenen privaten Strasseneigentümer werden auf diese Möglichkeit im Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassen-gesetz aufmerksam gemacht werden.

1.2. Kostenübersicht, Kostenschätzung

Kostenübersicht, Kostenschätzung

Die Umsetzung des Perimeters «Hegetsberg» verursacht folgende, ungefähre Kosten:

Bauliche Massnahmen:	Fr. 36'100.00
Übriger Aufwand:	Fr. 21'600.00
Total:	Fr. 57'700.00

Der Aufwand für die baulichen Massnahmen setzt sich aus den Kosten für die baulichen Elemente sowie deren Einbau durch einen externen Unternehmer zusammen. Bei den baulichen Elementen handelt es sich aus Kostengründen bloss um Provisorien, welche erst im Zusammenhang mit künftigen Gesamtstrassensanierungen durch definitive Gestaltungselemente ersetzt werden sollen. Die Kosten für die provisorischen Massnahmen am Talweg, die mit der voraussichtlichen Sanierung des Talwegs im Jahr 2018/2019 durch definitive Massnahmen abgelöst werden sollen, liegen bei rund Fr. 10'000.00.

Unter den übrigen Aufwand fallen hauptsächlich die Kosten für die erforderlichen Signale, Markierungen, Planungsarbeiten, Publikationen und die verwaltungsinternen Aufwendungen für die Projekt- und Bauleitung an.

2. Zimikerstrasse

2.1. Allgemeines



Ursprünglich reichten die Gesuchsteller eine Petition zur Einführung einer Tempo 30-Zone einzig für den Abschnitt «Zimikerstrasse» ein. Nach einer Vorbesprechung mit der Abteilung Sicherheit zogen die Gesuchsteller die Petition zurück und reichten am 8. April 2015 eine neue Petition «Verkehrsberuhigung Zimikerstrasse und Anfang Denkmalstrasse» ein.

Die Strassen in der beantragten Zone sind bereits heute verkehrsberuhigt gestaltet und können kostengünstig in eine Tempo 30-Zone überführt werden.

2.2. Privatstrassen in der Tempo-30-Zone: keine

2.3. Kostenübersicht, Kostenschätzung

Kostenübersicht, Kostenschätzung

Die Umsetzung des Perimeters «Zimikerstrasse» verursacht folgende, ungefähre Kosten:

Übriger Aufwand:	Fr. 12'100.00
Total:	Fr. 12'100.00

Die obgenannten Kosten sind bisher nicht budgetiert. Stimmt der Gemeinderat der Umsetzung der Tempo 30-Zonen zu, werden die Kosten in die Investitionsplanung der Jahre 2017 und 2018 aufgenommen.

H. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, die zwei Tempo 30-Zonen «Zimikerstrasse» und «Hegetsberg» zu planen und umzusetzen.
2. Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von Fr. 69'800.00 für die Planung und Realisierung der zwei Tempo 30-Zonen sind für die Jahre 2017 und 2018 in die Investitionsplanung aufzunehmen.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber



Beilagen (sind nur für die Aktenauflage GR bestimmt)

1. Stadtratsbeschluss Nr. 231 vom 9. Juni 2009
2. Gemeinderatsbeschluss Nr. 174 vom 25. September 2000
3. Antwort des Stadtrates auf die Interpellation Nr. 579 betr. Sicherheit im Bereich von Schulen, Alters- und Krankenheimen vom 1. September 2009
4. Stadtratsbeschluss Nr. 470 vom 3. Dezember 2013
5. Gesuch für die Zone Zimikerstrasse (erweitert) vom 1. Dezember 2014
6. Perimeterpläne für die Zone Zimikerstrasse
7. Eingangsbestätigung Unterschriftensammlung für die Zone Talweg/Bordackerstrasse vom 29. Juni 2015
8. Perimeterpläne für die Zone Talweg/Bordackerstrasse